

2022					
Thema	Rechtsgebiet	Stichworte	Gericht	Anmerkung	Sammlung Seite
Wendemanöver und Beweislast	SchR ProzessR	Wendemanöver, Ankündigung und Beendigung, Zulässigkeit, Beweislast, Begegnungsregeln, Mitverschulden eines Bergfahrrers	RhSchG Duisburg-Ruhrort		2734 ff
Wartepflicht des Bergfahrrers? – Makler als Prozesspartei	SchR VersR ProzessR	Geeigneter Talweg, Wartepflicht des Bergfahrrers, Haftung des Schiffseigners oder Ausrüsters für Lotsenverschulden, Bindungswirkung der Tatsachenfeststellung für die zweite Instanz, Parteifähigkeit, Klagebefugnis eines Maklers, gewillkürte Prozessstandschaft, Verspätungsvorschriften	RhSchOG Karlsruhe		2741 ff
Liegeverbot unter Brücken und Verkehrssicherungspflicht der Schleuse	SchR	Liegeverbot unter Brücken, Stillliegen im Fahrweg, zulässige Lichter beim Stillliegen, Ausfahrt aus Schleuse und Unterfahrrung niedriger Brücke, Rechtfertigung wegen technischen Defekts, Pflichtenkreis des Schleusenmeisters, deliktische Haftung der Bundesrepublik Deutschland, Sichtschatten und Radarsicht	SchOG Köln		2754 ff
Umschlagsvertrag und betriebssichere Beladung	SchR FrachtR	Schäden am Schiff beim Umschlag, Pflichtenverteilung und Haftung frachtvertraglich und deliktisch, betriebssichere Beladung, weisungsgemäßes Beladen	MoselSchG St. Goar	+	2767 ff
Sorgfalt bei der Einschiffung von Fahrgästen	SchR ProzessR FrachtR	Verkehrssicherungspflicht beim Betrieb eines Fahrgastschiffes, Laufsteg und Überwachung, Mangel im Sinne des § 537 Nr. 6 HGB, Verschuldensvermutung des § 538 I Satz 2 HGB, Beweislast	OLG Celle		2773 ff
Verschuldensquote im Schifffahrtsrecht	SchR ProzessR	§§ 92 ff BinSchG sind Zurechnungs- und Haftungsverteilungsnormen für deliktische Haftung nach § 823 BGB, §§ 92 b f BinSchG sind keine Beweisregeln, sondern Regeln über das Mitverschulden, Darlegungs- und Beweislast im Rahmen des § 92 b	SchOG Berlin	+	2779 ff
Berufung in Moselschiffahrtsachen	SchR ProzessR MoselV MA	Berufungsbegründungsfrist in Moselschiffahrtsachen, kein Vertrauenstatbestand bei Fristverlängerung durch Moselschiffahrtsgericht, Wiedereinsetzung und Wissensstand des Berufungsführers	BK der MK	+	2781 ff
Verkehrssicherungspflicht im Hafen	SchR ProzessR	Umfang der Verkehrssicherungspflicht, Peilungsverpflichtung, Schutzwirkung eines Pachtvertrages über Hafenfläche gegenüber Schiffahrtstreibenden, Beweislast, kein Anscheinsbeweis der Peilpflichten für Schadenskausalität	SchG Regensburg	+	2783 ff
Anspruchsinhaber und Schuldner bei Havarieschäden	SchR ProzessR	Aktivlegitimation des Eigentümers und des Besitzers für deliktische Ansprüche bei Beschädigung eines Schiffes, adjektivische Haftung des Schiffseigners bzw. Ausrüsters, Begriffsdefinition Schiffseigner und Ausrüster und Nachweis durch Indizien, §§ 3 und 92 BinSchG sind Zurechnungsnormen für § 823 BGB	RhSchG Mannheim	+	2792 ff

MoselV = Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der französischen Republik und dem Großherzogtum Luxemburg über die Schiffbarkeit der Mosel